



Tarifordnung

Die Pensionskosten, die Kosten für Betreuung und Hauswirtschaftsleitungen sowie der Bewohneranteil Pflege verstehen sich pro Tag und Person (in CHF) und gehen zu Lasten der Bewohner.

Pensionskosten	Kosten pro Tag	
Grundtaxe	CHF	90.00
Zuschlag 1er-Zimmer (kleine Fläche)	CHF	17.00
Zuschlag 1er-Zimmer (durchschnittliche Fläche)	CHF	23.00
Zuschlag 1er-Zimmer (grosse Fläche)	CHF	27.00

Zusammensetzung der Grundtaxe: Miete, Warmwasser, Heizung, Strom, Reinigung des Zimmers, Verpflegung, Bett- und Badewäsche, Waschen der Leibwäsche und Benützung der Infrastruktur des Heims.

Betreuung und Hauswirtschaftsleistungen		Kosten pro Tag	
BESA-Stufe	0	CHF	17.00
BESA-Stufe	1	CHF	17.00
BESA-Stufe	2	CHF	17.00
BESA-Stufe	3	CHF	17.00
BESA-Stufe	4	CHF	19.00
BESA-Stufe	5	CHF	21.00
BESA-Stufe	6	CHF	26.00
BESA-Stufe	7	CHF	29.00
BESA-Stufen	8 bis 9	CHF	30.00
BESA-Stufen	10 bis 12	CHF	32.00

Eine von der AHV/IV ausgerichtete Hilflosenentschädigung kommt dem Bewohner zugute.

Bewohneranteil Pflege		Kosten pro Tag	
BESA-Stufe	1	CHF	3.00
BESA-Stufe	2	CHF	18.00
BESA-Stufen	3 bis 12	CHF	21.60

Weitere Informationen zum System BESA finden Sie auf dem separaten Informationsblatt.

Pauschale Duschmittel etc.

Pro Monat werden pauschal CHF 5.00 für Duschmittel, Shampoo, Badezusatz, Seife, Desinfektionsmittel, etc. verrechnet.

Kurzaufenthalter

Bei Aufhalten von einer Dauer unter zwei Monaten wird pro Tag eine Pauschale von CHF 5.00 erhoben.

Rückvergütungen pro Tag

Bei Abwesenheit ab 6. Tag gibt es eine Reduktion der Grundtaxe von CHF 10.00 pro Tag. Bei Spital- und Kuraufenthalt entfallen die Pflegekosten.



Tarifordnung

Zuschläge bei Austritt

Bei einem Austritt wird für allgemeinen Aufwand und Reinigung eine einmalige Austrittspauschale erhoben.

Einzelzimmer	CHF	600.00
Mehrbettzimmer	CHF	400.00

Diese Pauschale entfällt bei Kurzaufenthalten.

Zahlungsbedingungen

Zahlungskonditionen über das Lastschriftverfahren innert 10 Tagen. Ist eine Belastung via LSV nicht möglich, werden pro Rechnung Fr. 5.00 zusätzlich verrechnet. Die Zahlungsfrist beträgt in diesem Fall 20 Tage.

Sonstige Dienstleistungen

Sonstige Dienstleistungen wie zum Beispiel Coiffeur, Fusspflege, Cafeteriabezüge, pers. Verbrauchsmaterial etc. werden je nach Bedarf / Aufwand in Rechnung gestellt.

Das Heimreglement und die Hausordnung bilden Bestandteile der Tarifordnung.

Kostenübernahme durch Dritte

Beiträge Versicherer		Kosten pro Tag	
BESA-Stufe	1	CHF	9.00
BESA-Stufe	2	CHF	18.00
BESA-Stufe	3	CHF	27.00
BESA-Stufe	4	CHF	36.00
BESA-Stufe	5	CHF	45.00
BESA-Stufe	6	CHF	54.00
BESA-Stufe	7	CHF	63.00
BESA-Stufe	8	CHF	72.00
BESA-Stufe	9	CHF	81.00
BESA-Stufe	10	CHF	90.00
BESA-Stufe	11	CHF	99.00
BESA-Stufe	12	CHF	108.00

Diese Kosten sind in einem Vertrag mit dem kantonalen Krankenkassenverband festgelegt und durch die obligatorische Krankengrundversicherung gedeckt.

Die Verrechnung der Versicherungsbeiträge wird direkt durch den Ruhesitz übernommen.

Beiträge Gemeinden

Die Verrechnung der Restkostenfinanzierung zulasten der Wohngemeinde wird ebenfalls direkt durch den Ruhesitz übernommen.